

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Neudorf – Am Erlenbach“

Der Gemeinderat Königswartha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Neudorf – Am Erlenbach“ (mit Stand vom 06.12.2022) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel ist es, auf dem Flurstück 25 der Gemarkung Königswartha/Neudorf ein dörfliches Wohngebiet für drei Eigenheime bauplanungsrechtlich zu sichern.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes „Neudorf - Am Erlenbach“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und der Anlage Grünordnung findet statt im Zeitraum vom

20.03.2023 bis zum 24.04.2023.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Neudorf – Am Erlenbach“ (Entwurf mit Stand vom 06.12.2022) sind auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha (www.koenigswartha.net) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.:035931/2390 oder per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de) in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4 in 02699 Königswartha einzusehen.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Archäologie
- Immissionsschutz
- Geologie
- Orts- und Landschaftsbild

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Gewässer
- Immissionsschutz
- Bodenschutz, Baugrund
- Radonschutz
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung)
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis einschließlich 24.04.2023 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4 in 02699 Königswartha abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Swen Nowotny
Bürgermeister